Kolping- und KAB-Mitglieder sind in den Widerspruchsausschüssen der Krankenkassen und Rentenversicherung aktiv … auch in Rheinland-Pfalz!

„Man lernt dabei sehr viel.“- finden Thomas Bettinger und Roland Reinig, wenn es um ihre Mitarbeit in den Widerspruchsausschüssen der Krankenkasse geht.
Über ihr ehrenamtliches Engagement in den Widerspruchsausschüssen berichten sie in unserem ACA-Interview :

ACA-News: Thomas und Roland, ihr seid im Widerspruchsausschuss der Krankenkassen als ehrenamtliche Mitglieder tätig und trefft euch alle zwei Monate, um jeweils über 25-30 Widersprüche zu entscheiden. Zu welchen Medizinbereichen kommen die meisten Widersprüche?

Thomas: Ganz unterschiedliche Fälle werden uns vorgelegt: Abgelehnte Kuren, außergewöhnliche Arzneien, oft Cannabis-Präparate, oder Heilmaßnahmen, die im Grenzgebiet zwischen kosmetischer und medizinisch notwendiger Behandlung liegen, oder auch angeforderte, aber abgelehnte Hilfsmittel, die den Rahmen der Richtlinien überschreiten. Es gibt aber auch die Fälle geschlechtsangleichender OPs bei Transsexualismus; sehr schwierig. Die meisten Fälle in den Sitzungen sind Fälle der Pflegeversicherungen: Anträge auf Einstufungen in Pflegegrade.

Roland: Bei uns landen Fälle, in denen unsere Mitglieder und ihre Angehörigen medizinische Leistungen von der Kasse in Anspruch nehmen möchten, die entweder ihnen nicht zusteht oder die aus formalen bzw. juristischen Gründen nicht gewährt werden können. Wie Thomas schon aufgeführt hat, sind dies Cannabis-Präparate, Schönheits-OP nach Gewichtsreduktion, oder Fettabsaugungen bei Lipödemen.
In vielen Fällen in der Pflegeversicherung geht es den Angehörigen darum, nicht zu verstehen oder es auch nicht verstehen zu wollen, welchen Pflegegrad der Medizinische Dienst in seinem zweiten Gutachten ihren Eltern zugesteht. Da sind dann immer auch Emotionen bei den Antragstellern mit dabei, die wir leider nicht berücksichtigen können.

Vielfach geht es auch den Ärzten darum, mit ihren Verordnungen nicht aus dem Budget zu fallen, was ihre eigenen Einnahmen schmälert, da es nicht mehr honoriert wird.
So werden viele Anträge leider mit falschen Hoffnungen gestellt, die dann leider nicht erfüllbar sind.

Negative und tiefgehende Erfahrungen sind das Ausnutzen des Gesundheitssystems oder das persönliche Schicksal eines Menschen

ACA-News: Wie lange macht ihr das und welche positiven oder negativen Erlebnisse sind euch in Erinnerung geblieben?

Thomas: Ich bin seit Anfang 2022 als Versichertenvertreter Mitglied eines Widerspruchsausschusses. Von negativen Erlebnissen kann ich nicht berichten. Wir stellen aber fest, dass auch über den Weg des Widerspruchs versucht wird, das Gesundheitssystem auszunutzen.
Positiv ist, dass wir nicht nur die Verwaltung auf ihr rechtlich korrektes Handeln hin kontrollieren, sondern auch wahrnehmen können, wie ernsthaft sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krankenkassen – und des Medizinischen Dienstes – um die Versicherten und Erkrankten kümmern, sogar in scheinbar aussichtslosen Fällen gemeinsam mit den Betroffenen nach Lösungen suchen. Gut ist auch die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber- und Versichertenseite im Ausschuss.

Roland: Ich habe da wirklich erst einmal nachschauen müssen, wie lange ich das jetzt für den ACA schon mache. Ich sitze seit Oktober 2001 in einer Widerspruchskammer der AOK, um dort als Vertreter des ACA die Interessen der AOK-Mitglieder zu vertreten.
Negativ sind immer die Fälle, wo Kinder mit betroffen sind, oder wo das persönliche Schicksal eines Menschen einem mitnimmt. - Da kann und darf ich aber auch nicht ins Details gehen. Dies geht aus Verschwiegenheitsgründen nicht.
Positiv sind immer die Fälle, wo bei Nachfragen und gezielten Analysierens die Krankenkassenmitarbeiter, die im Widerspruchsausschuss anwesend sind, den Fall nochmal in die Fachabteilung zurückschicken, da einiges noch unklar war oder für die Widerspruchskammer nicht schlüssig dargelegt wurde. Somit bekommt der Fall nochmal Aufmerksamkeit und kann evtl. positiv beschieden werden.
In einer Widerspruchskammer landen sowieso nur die Fälle aus dem Bereich, die die Kasse schon ablehnend beschieden hat und der/ die AntragstellerIn daraufhin einen Widerspruch einlegt.

Widersprüche sind abzulehnen, wenn die Krankenkasse nach Recht und Gesetz entschieden hat

ACA-News: Seht ihr euer Engagement im Widerspruchsausschuss als Dienst an der Gesellschaft, als Dienst an den Versicherten? Muss die Solidargemeinschaft der Versicherten manchmal auch vor überzogenen Forderungen geschützt werden?

Thomas: Ja, ich sehe unser Engagement als Dienst an der Gesellschaft. An einer Schnittstelle im Gesundheitswesen, in der Kontrolle des Handelns der Kassenverwaltungen, ehrenamtlich mitzuwirken, ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Ich sehe uns als Anwälte der

Versicherten. Gleichwohl müssen wir auch Widersprüche ablehnen, wenn die Verwaltung einwandfrei auf dem Boden von Recht und Gesetz entschieden hat. Und das ist die Regel. Ja, die Solidargemeinschaft muss vor überzogenen Ansprüchen von Versicherten geschützt werden, z.B. wenn Einzelne versuchen, den Urlaub durch eine Kur (natürlich mit Partner) zu verlängern, oder den eigenen Cannabiskonsum durch die Versichertengemeinschaft sich kofinanzieren zu lassen (aber 70% der Anträge auf Cannabispräparate werden, weil begründet, durch die Kassen genehmigt). Auch Anwälte versuchen bei aussichtslosen Fällen Widersprüche durchzusetzen und dann vor das Sozialgericht zu ziehen, um so ihren leeren Beutel zu füllen, sprich: ihre Gebühren zu bekommen. Die Kosten zahlt die Allgemeinheit.

Roland: Ja ich bin geleitet von einem humanistischen Menschbild. Für mich ist das auch ein Stück gelebte Demokratie. Wir werden durch legitime Wahlen in einen solchen Ausschuss berufen. Ich mache es gerne und gebe der Gesellschaft durch eine ehrenamtliche Tätigkeit ein Stück zurück. Zudem heißt es auch Selbstverwaltung, weil Mitglieder aus dem eigenen System sich in ihrer eigenen Krankenkasse engagieren. Wir sitzen jetzt nicht im Verwaltungsrat und bestimmen über Gehälter oder Investitionen ab, dies machen andere Mitglieder für uns. Aber wir haben Einblick, wie das Gesundheitswesen in unserem Land funktioniert. Was tun Ärzte, Apotheken, Krankenhäuser, Therapeuten für uns, mit uns und in unserem Bundesland. Wobei wir noch freie Arzt- und Krankenhauswahl haben.
Wenn es juristische Gründe gibt, da gilt auch das Wort der Justiz, Gerichte und Urteile sind zu berücksichtigen. Zudem sind wir kein Selbstbedienungsladen, der allen alles zustehen kann. Wir müssen schon auch auf die Kostenseite schauen, schließlich haben wir ein sehr teures Gesundheitssystem, auch ein sehr gutes, und wir können es durch Mittun auch noch verbessern. Auch wenn der Medizinische Dienst einen Pflegegrad festgestellt hat, können wir den im Ausschuss nicht einfach ignorieren und uns darüber hinwegsetzen. Selbst Sozialgerichte halten sich an die Beurteilungen des Medizinischen Dienstes.

Kompetente Mitarbeiter der Kassen stehen in Ausschusssitzung Rede und Antwort - Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter im Widerspruchsausschuss sind sich in der Regel einig

ACA-News: Im Ausschuss sitzen neben euch auch noch ein weiterer Arbeitnehmervertreter und zwei ehrenamtliche Arbeitgeber. Seid ihr euch einig in euren Urteilen über die vorliegenden Widersprüche? Wie ist die Zusammenarbeit mit der Verwaltung der Krankenkasse?

Thomas: In der Regel sind wir uns einig, da die Verwaltung schriftlich und mündlich, sachlich und umfassend berichtet und daraus hervorgeht, dass sie korrekt handelt.
Die Zusammenarbeit zwischen Ausschuss und Verwaltung ist seht gut. Alle notwendigen Informationen, die das Gremium braucht, werden ihm zur Verfügung gestellt. In der Sitzung ist stets eine fachlich ausgewiesene, kompetente Vertreterin der Verwaltung anwesend, die die Fälle vorträgt und erläutert, auch alle Fragen der Ausschussmitglieder umfänglich beantwortet.

Roland: Da der andere Vertreter vom DGB ist und ich diesen schon lange kenne, gibt es bei der Beurteilung von Fällen kaum Unterschiede. Auch die Arbeitgeberseite schickt dort keinen hin, der dort nicht auch mitmachen möchte. Wir können jeden Fall besprechen und kommen

meistens zu einer gemeinsamen Beurteilung. Zudem bekommen wir die Tagesordnungspunkte zwei Wochen vorher per Post zugeschickt; somit geht keiner unvorbereitet in eine Sitzung.
Die Zuarbeit und auch die Vorstellung von Seiten der Verwaltung sind sehr gut. Dies sind mittlerweile keine Juristen mehr, wie es noch zu Beginn bei meinen ersten zwei Wahlperioden der Fall war, aber kompetente Kassenmitarbeiterinnen. Die habe lange Erfahrung mit Fällen und kennen sich im Verwaltungsrecht sehr gut aus. Dies gilt auch für eine öffentliche Krankenkasse, da diese zu dem öffentlichen Haushalt zählt.

Das Lesen der Widerspruchsfälle vor jeder Sitzung dauert am Anfang bis zu acht Stunden, mit zunehmender Erfahrung geht es schneller

ACA-News: Vielleicht erinnert ihr euch noch an eure Anfänge im Widerspruchsausschuss. Was muss jemand mitbringen, wenn er als Kolping- oder KAB-Mitglied im Widerspruchsausschuss der Krankenkasse mitwirken möchte? Wieviel Zeit benötigt man in der Vorbereitung zu den Sitzungen?

Thomas: Er muss natürlich erwachsen sein, sollte auch berufliche, soziale und ehrenamtliche Erfahrungen gemacht haben. Interesse ist das Wichtigste, Interesse an allen Fragen des Gesundheitswesens und der Gesundheitspolitik, auch an Fragen von Gesundheit, Krankheit und Medizin. Das Gesundheitswesen ist komplex, aber auch faszinierend. Es gibt furchtbare Krankheiten, aber wir haben ein System der Hilfe, das beispiellos ist der Geschichte ist. Wir können dankbar sein, dass wir so was haben. Und hier mitzuwirken, dass dieses System der Menschenhilfe im Krankheitsfall funktioniert, ist eine schöne Aufgabe. Das muss man wollen. Je nach Fall, kann das Lesen der Vorlagen lange dauern. Oftmals muss man auch recherchieren, um den Vorgang zu verstehen. Man lernt dabei sehr viel. Am Anfang brauchte ich für 30 Widersprüche bis zu acht Stunden Vorbereitungszeit, da mir die Materie noch nicht vertraut war, heute etwa 2 ½ bis 4 Stunden, also immer noch einen halben Arbeitstag.

Roland: Ich bin da ganz zufällig dazu gekommen. Ich hatte eine juristische Auseinandersetzung mit meinem damaligen Arbeitgeber. Ich bin dann von der KAB durch zwei Instanzen gegangen und wir haben beide gewonnen. Daraufhin hat mich der KAB´ler gefragt, ob ich nicht noch Zeit für ein Engagement für die KAB hätte.
Voraussetzung ist die Mitgliedschaft bei der Krankenkasse. Achtzehn Jahre alt, somit volljährig, sollte die Person schon sein. Es gibt nach oben auch als Rentner keine Altersbegrenzung. Auch das Geschlecht spielt dabei keine Rolle. Somit steht ein Engagement in einer Widerspruchskammer nichts im Wege.
Ob die Person persönliche, juristische oder christliche Gründe hat mitzumachen, spielt für das Mitmachen erstmal keine Rolle. Es bedarf aber eines gewissen Abstandes von dem, was dort besprochen wird, und du kannst außer mit den Mitgliedern nicht mit anderen über die Fälle sprechen. Personen- und Datenschutz sind da sehr hoch, auch über gewisse Krankheiten bekommen wir da einiges zu lesen und zu hören. Dies solltest du aushalten können, sonst wird es schwierig.
Zeitlich ist das so eine Sache. Zuerst lese ich die Fälle im Querlesen durch. Danach steige ich bei jedem Fall noch ins Detail und lese nochmal genauer nach. Was will der Antragsteller, was will er von der Kasse, und wie sieht die Verwaltung sein Anliegen? Was steht im Gutachten, das wievielte Gutachten ist es. Daraus lege ich meinen Schluss fest, dieser wird dann in der Sitzung besprochen. Da gibt es dann entweder Zustimmung, Ablehnung oder Teile von

beiden. Für die Vorbereitung nehme ich mir viel Zeit, je nachdem, was für medizinische Ausdrücke dort aufgeführt sind, muss ich parallel dazu recherchieren, im Internet nach Begriffen suchen. Mit der Zeit brauche ich dafür weniger Zeit, aber am Anfang war es schon sehr aufwendig. Über eine genaue Stundenzahl kann ich leider nichts sagen, ich mache dies bei freier Zeiteinteilung und meine persönlichen Ressourcen, die ich habe. Schließlich mache ich es im Ehrenamt, werde dafür nicht bezahlt und kann jedem empfehlen, dies doch für sechs Jahre, solange dauert eine Periode, mitzugestalten.

ACA-News: Lieber Roland , lieber Thomas, danke für dieses Gespräch.

Zur weiteren Erklärung:
17 Kolping- und KAB-Mitglieder aus Rheinland-Pfalz sind als ordentliche Mitglieder oder Stellvertreter in den Widerspruchsausschüssen von AOK Rheinland-Pfalz , IKK Südwest und Barmer tätig.
Die ehrenamtlichen Mitglieder in den Widerspruchsausschüssen wurden nach der Sozialwahl 2023 neu besetzt und sind sechs Jahre im Amt.

Youtube-Video:
Wenn ihr noch mehr wissen wollt, dann könnt ihr auf diesen Link klicken (und euch das YouTube-Video ansehen):
https://youtu.be/JnpVhX1xLUg
(Auch wenn nicht alle Fotos mehr aktuell sind, der Inhalt ist es weiterhin !)